

Entgeltbestimmungen

austrobob

(bob Vertrags-Tarif)

Anmeldbar vom 15.11.2018 bis auf Widerruf

A1 Telekom Austria AG

1020 Wien, Lassallestraße 9

Preisplan austrobob

Bitte beachten Sie: Datenverbindungen im Ausland (Roaming) sind in diesem Tarif nicht möglich und gesperrt. Darauf weisen wir auch ausdrücklich beim Vertragsschluss hin.

Sprachverbindungen und Nachrichten (SMS/MMS) im Ausland (Roaming) sind nutzbar gemäß der gültigen Entgeltbestimmungen für Roaming.

Preise inkl. USt	Mo-So 00:00- 24:00
Taktung ¹⁾	60/60
einmalige Probeabbuchung (wird gutgeschrieben)	0,10
Aktivierungsentgelt SIM einmalig, pro SIM-Karte	0,00
Tarifwechselentgelt ²⁾ (bei Wechsel in diesen Tarif)	25,00
<u>monatliche Entgelte</u>	<u>Euro</u>
monatliches Grundentgelt (indexgesichert*)	9,90
<u>Im Tarif inkludierte Sprachtelefonie- Minuten, SMS und Datenvolumen pro Monat pro Anschluss</u>	
500 Minuten in alle Netze österreichweit im Grundentgelt enthalten ⁶⁾	
500 SMS in alle Netze österreichweit im Grundentgelt enthalten ⁷⁾	
5 GB Datenvolumen östreichweit ⁸⁾ (Datenroaming ist gesperrt)	
<u>Verbindungsentgelte pro Minute</u>	
bob ruft bob	0,068
bob ruft andere Mobilfunkanschlüsse einschließlich A1 und B-FREE	0,068
bob ruft Festnetz	0,068
bob ruft bob box (0680 77000)	0,068
bob ruft private Netze (05)	0,068
Rufnummern für Dial-up Zugänge (0718)	0,068
Standortunabhängige Festnetznummern (0720)	0,068
Notrufe (112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147)	0,00
Störungsannahme A1 Telekom Austria AG (111 1 oder 111 66)	0,00
Freephone-Service (080)	0,00
Rufnummern für konvergente Dienste (0780)	0,068
<u>SMS</u>	
bob schickt Mobil-Text (SMS) an inländisches Netz pro SMS	0,068
bob schickt SMS an ausländisches Netz pro SMS	0,35
SMS Bestätigung pro (angeforderter/erhaltener) Bestätigung	0,068
<u>MMS (im Roaming gesperrt)</u>	
sendet MMS zu bob, pro abgehender MMS und Empfänger ⁵⁾	0,40
sendet MMS zu anderen Mobilfunkanschlüssen, pro abgehender MMS und Empfänger ⁵⁾	0,40
<u>bob Data (GPRS/EDGE/UMTS/LTE)</u>	
Preis pro jedes weitere angefangene GB pro Verrechnungsmonat ⁹⁾	5,00
<u>Videotelefonie</u>	
Videotelefonie zu bob	0,40

Videotelefonie in andere inländische Mobilfunknetze*	0,40
Videotelefonie zu ausländischen Mobilfunknetzen (ausgenommen Satellitennetze)*	2,00
Dienste mit geregelter Tarifobergrenze	
Stufe 1 (0810), Maximalwert	0,10
Stufe 2 (0820), Maximalwert	0,20
0821, Maximalwert pro Anruf/SMS	0,20
0828, Maximalwert	0,04
frei kalkulierbare Mehrwertdienste (09), Taktung 30/30 ¹⁾	variabel
Auskunftsdienste (118)	variabel
Auslandszonen⁴⁾	
bob ruft International 1	0,79
bob ruft International 2	0,99
bob ruft International 3	1,39
bob ruft International 4	1,89
bob ruft Inmarsat-A (0087x1, 0087x8), Inmarsat-Aero (0087x5), Iridium (008816, 008817), Globalstar (008818, 008819)	6,18
bob ruft Inmarsat-B oder Inmarsat M (0087x3, 0087077 oder 0087x6)	4,73
bob ruft Inmarsat Mini-M (0087x76) oder Thuraya (0088216)	3,28
Roaming³⁾	variabel
bob Data Roaming	Nicht möglich
<u>Einmalige Entgelte</u>	<u>Euro</u>
einmaliges Entgelt für NÜV-Info pro Anfrage und SIM	1,00
einmaliges Portierentgelt pro SIM ¹¹⁾	9,00
Sperrentgelt	30,00
einfache Mahnung (USt-frei)	4,36
qualifizierte Mahnung (USt-frei)	10,90
Zweitausfertigung der SIM-Karte	14,90
Rechnungsdoppel pro Doppel	3,00
Kontoauszug	3,00
Wiedereinschalteentgelt nach Sperre wg. Vertragsverletzung	0,00
Einzelentgeltnachweis Duplikat; pro Duplikat	0,00
Änderungsentgelt	0,00
ermäßigtes Änderungsentgelt (Selbstadministration)	0,00
Änderungsentgelt für Sperre von frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten ¹⁰⁾	0,00 / 30,00

* Wird nicht von allen Anbietern und Endgeräten unterstützt

* Indexsicherung

Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte:

- Wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen.
- Wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren.

Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck).

Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2010 = 100). Schwankungen von 2% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

Hinweis: Eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben.

Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:

- Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember.
- Entgeltreduktion: immer am 1. April.

Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.

Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 2 der AGB bob bleibt davon unberührt.

1) Die **Taktung beträgt 60/60** (ausgenommen Mehrwertdienste und Roaming),
Die Taktung bei Verbindungen **zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten** beträgt **30/30**.

2) Tarifwechselentgelt wird einmalig pro Wechsel in diesen Tarif verrechnet.

3) Roaming

Eine Liste der aktuellen Roamingbetreiber und die für Roaming verrechneten Entgelte sind veröffentlicht unter www.bob.at.

Bitte beachten Sie: Für Sprachroaming bzw. SMS innerhalb der EU/EWR gilt zusätzlich Folgendes:

Nachweis des Inlandsbezugs:

Wir können von Ihnen einen Nachweis verlangen, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in- bzw. eine sonstige stabile Bindung an Österreich haben, welche eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Österreich mit sich bringt. Diesen Nachweis können wir direkt bei Vertragsschluss anfordern. Während des aufrechten Vertragsverhältnisses sind wir berechtigt, den oben erwähnten Nachweis zu verlangen, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten, nach Ablauf des Beobachtungszeitraums und dem Versenden eines Warnhinweises Anzeichen für eine missbräuchliche bzw. zweckwidrige Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Verbraucher** iSd KSchG gilt z.B.:

- ein gültiges Dokument über den (Haupt-)Inlandswohnsitz („Meldezettel“),
- eine Studienbescheinigung über Vollzeitstudium im Inland, oder
- ein Österreichischer Lohnsteuernachweis bzw. der Nachweis eines dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Unternehmer** iSd KSchG gilt z.B.:

- Amtliche Dokumente über den Eintrags- und Niederlassungsort des Unternehmers oder
- Unterlagen über den Ort der Hauptgeschäftstätigkeit im Inland (ggf. von einzelnen Mitarbeitern).

Können Sie den Nachweis bei Vertragsschluss nicht erbringen, so kann A1, unbeschadet sonstiger Hinderungsgründe, den Vertragsschluss ablehnen oder weiterhin einen Aufschlag bei Nutzung innerhalb der EU/EWR gemäß der EU- Roaming-Verordnung verrechnen. **Missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung:**

Die Indikatoren für die Wahrscheinlichkeit einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung basieren auf objektiven Indikatoren im Zusammenhang mit Verkehrsmustern, welche das Fehlen eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts oder einer vorwiegenden Inlandsnutzung belegen.

Folgende Indikatoren dürfen zur Bestimmung des Risikos einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung herangezogen werden.

- Überwiegender Auslandsaufenthalt und überwiegende Nutzung von Roaming-Diensten im Ausland.
- Lange Inaktivität einer SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlich oder ausschließlichen Nutzung zum Roaming.
- Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch dieselbe Kundin bzw. denselben Kunden.

Diese Indikatoren müssen über einen Mindestzeitraum von 4 Monaten (rollierend) vorliegen.

Zur Berechnung des Fehlens eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts wird tagesgenau die Einbuchung in die Netzzelle gemessen, wobei auch ein einmaliges Einbuchen am Tag im Inland bzw. in einem Land außerhalb der EU/EWR als

„Inlandstagesaufenthalt“ gezählt wird. Für die Feststellung des Fehlens einer überwiegenden Inlandsnutzung ist innerhalb des Beobachtungszeitraums auf die Quantität des jeweiligen Einheitenverbrauchs abzustellen. Wobei das Fehlen einer überwiegenden Inlandsnutzung bereits eines Dienstes (SMS oder Telefonie-Minuten bzw. Daten oder MMS) zur Verrechnung eines Aufschlags bei diesem Dienst gemäß der Roaming-Verordnung führen kann. Eine Verrechnung des Aufschlags findet statt, wenn nach einem Beobachtungszeitraum von 4 Monaten weder eine überwiegende Inlandsnutzung noch ein überwiegender Inlandsaufenthalt festgestellt wird, Sie durch eine Mitteilung darauf hingewiesen und zur Abstellung aufgefordert worden sind und innerhalb eines daraufhin folgenden 14-tägigen Beobachtungszeitraumes wiederum keine überwiegende Inlandsnutzung oder überwiegender Inlandsaufenthalt hergestellt wird. Wir können im Falle keiner Verhaltensänderung einen Aufschlag gemäß unserer Entgeltbestimmungen ab der vorgenannten Mitteilung inklusive des 14-tägigen Beobachtungszeitraums verrechnen. Diesen Aufschlag verrechnen wir solange, bis innerhalb des dynamischen Beobachtungszeitraums der letzten 4 Monate wieder eine überwiegende Inlandsnutzung oder ein überwiegender Inlandsaufenthalt vorliegt.

Aufschläge bei Überschreitung der Fair Use Policy bzw. der angemessenen Nutzung

In folgenden Fällen dürfen wir einen Aufschlag verrechnen:

- bei Überschreiten des Limits für die angemessene Nutzung von Datendiensten,
- wenn auf Verlangen des Betreibers kein gewöhnlicher Aufenthalt oder eine stabile Bindung zum Heimatland nachgewiesen wird, oder
- eine missbräuchliche Roamingnutzung nach dem Beobachtungszeitraum festgestellt wird.

Die maximalen Aufschläge auf den nationalen Preis sind die Vorleistungsentgelte, welche in der Roaming-Verordnung festgesetzt sind. Diese Aufschläge dürfen ab 15. Juni 2017 in folgender Höhe (inkl. USt.) verrechnet werden:

- 3,84 Eurocent pro aktiver Minute
- 1,2 Eurocent pro SMS; für den Empfang darf kein Aufschlag verrechnet werden
- derzeit 1,296 Eurocent pro passiver Minute

Zudem darf bei einer Aufschlagsverrechnung der maximale Preis plus Vorleistungsentgelt nicht folgende Grenzen überschreiten (inkl. USt.):

- 22,8 Eurocent pro aktiver Minute
- 7,2 Eurocent pro SMS
- derzeit 1,296 Eurocent pro passiver Minute

Taktung

Die Taktung richtet sich grundsätzlich nach der vereinbarten Taktung des inländischen Tarifs. Nur im Falle der Verrechnung eines Aufschlages gilt folgende abweichende Taktung für den Aufschlag:

- Abgehende Telefonate: Höchstens 30 Sekunden zu Beginn des Telefonats, danach sekundengenaue Abrechnung
- Ankommende Telefonate: Sekundengenaue Abrechnung

Beschwerde/Streitbeilegung

Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit den Regelungen zu Roaming, insbesondere zu Fair Use und der angemessenen Nutzung, wenden Sie sich an unser bob Service Team.

4) Auslandszoneneinteilung

International 1

Albanien, Andorra, Australien, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Dänemark, Deutschland, Estland, Färöer Inseln, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Puerto Rico, San Marino, Montenegro, Serbien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikan, Vereinigte Staaten von Amerika

International 2

Algerien, Argentinien, Belarus, Bulgarien, Hongkong, Israel, Libyen, Marokko, Mexiko, Moldawien, Palästina, Rumänien, Russland, Singapur, Tunesien, Türkei, Ukraine, Zypern

International 3

Armenien, Aserbaidschan, Bahamas, Bermudas, Brasilien, Chile, Dominikanische Republik, Georgien, Malaysia, Philippinen, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Venezuela

International 4

Alle anderen Staaten und Territorien

5) Zuzüglich Entgelte für den Verbindungsaufbau, sofern der Kunde nicht den von A1 Telekom Austria AG zur Verfügung gestellten APN „mms.bob.at“ verwendet.

6) Für insgesamt die ersten 500 Sprachtelefonie-Minuten pro Monat/Anschluss österreichweit zu allen Mobilfunkanschlüssen und ins Festnetz.

Die Freiminuten gelten nicht zu:

- Dienste- und Mehrwertnummern (0718, 0780, 08xx, 09xx, 118xx)
- m-commerce Nummern (0664 660 xxxx)
- Betreiber-Kurzrufnummern sowie für

abgehende Sprachverbindungen zu ausländischen Anschlüssen

7) Für insgesamt die ersten 500 SMS pro Monat/Anschluss österreichweit zu allen Mobilfunkanschlüssen und ins Festnetz.

Die inkludierten SMS gelten nicht zu:

- Dienste- und Mehrwertnummern (0718, 0780, 09xx, 118xx, 08xx außer 0828)
- abgehende SMS zu ausländischen Anschlüssen
- und für SMS Bestätigungen.

8) Abrechnung in ganzen Blöcken a 64 KB Datentransfervolumen je GPRS/UMTS/EDGE/LTE-Session. 16 Blöcke a 64 KB entsprechen 1 MB. Die maximale Datenübertragungsrate beträgt bis zu 150 Mbit/Sekunde im Download und 50 Mbit/Sekunde im Upload. Dieser Tarif ist 4G/LTE-fähig, ein geeignetes Endgerät und LTE-Netz Verfügbarkeit vorausgesetzt. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden und sind von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise Endgerät, Zellenauslastung und Witterung abhängig. Datenvolumen ist nur in Österreich nutzbar. Im Ausland ist keine Datenverbindung möglich.

9) Bei Überschreitung des inkludierten Datenvolumens erwirbt der Kunde automatisch ein weiteres Gigabyte.

10) Einmal jährlich richten wir eine Rufsperrung und eine Sperrung kostenpflichtiger Mehrwertdienste (Sprache und/oder SMS) kostenlos für Sie ein. Für jede weitere Sperrung verrechnen wir ein Änderungsentgelt.

11) Dieses Entgelt wird auch bei einer Rufnummernmitnahme innerhalb der A1-Markenswelt verrechnet